

Bebauungsplan Nr. 1.08 "Heester IV"

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen.

- | | |
|--|--|
| 1. Außenmauerwerk | Sichtziegelmauerwerk. |
| 2. Dachform: | Satteldächer symmetrisch, keine Gauben, Drempel max. 30 cm. Flachdächer sind zu bekiesen, soweit sie eingesehen werden können. |
| 3. Dachdeckung: | Ziegel, Betondachsteine oder Schiefer, schwarz, braun oder rot. |
| 4. Oberkante fertiger Erdgeschossfußboden: | max. 35 cm über der nächstgelegenen Verkehrsfläche. |
| 5. Garagen: | nur innerhalb der überbaubaren Flächen. Werden zwei Garagen auf der Grenze errichtet, müssen sie in Höhe und Vorderkante übereinstimmen. |
| 6. Nebenanlagen | gemäß § 14 BauNVO außer Müllboxen und Anlagen für die örtliche Stromversorgung sind nicht gestattet. |
| 7. | entfällt |
| 8. Vorgärten: | nur Hecken oder Zäune bis zu 40 cm Höhe. |

	Stadt Drensteinfurt -Bauamt-
Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt	Bearbeiter:
Fon: 02508 / 995-0 Fax: 02508 / 995-166	Stand:
Maßstab:	Email: stadt@drensteinfurt.de
<small>Wichtiger Hinweis: Dieser Planauszug dient ausschließlich zu Auskunftszwecken. Rechtsverbindlich sind nur die im Bauamt einsehbaren Originalpläne !</small>	